

TOP: _____

Viernheim, den 7. Juni 2024

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	Lo/JF
Drucksache:	IV-31-2024/XIX
Anlagen:	15
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	ASU

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)	27.06.2024	

Informationsvorlage

Radweg entlang L3111 bis Landesgrenze Baden-Württemberg

Mitteilung/Information

Straßenbauliche Beschreibung

Bei der vorgesehenen Maßnahme handelt es sich im ersten Abschnitt von ca. 300 m um den Ausbau eines straßenbegleitenden Rad- Gehwegs an der südlichen Seite der L 3111, der von dem zu schmalen Querschnitt von 1,50 m auf eine Breite von 2,50 m ausgebaut werden soll. Dieser Abschnitt liegt mit Baubeginn an der Brücke über die BAB 659 und endet an der Einmündung der Kommunalen Straße „In der Ziegelhütte“.

Im zweiten Abschnitt ist die Neuanlage des kombinierten Rad- und Gehweges entlang der südlichen Straßenseite der Landesstraße als Fortführung auf ca. 800 m bis zur Landesgrenze Hessen/Baden-Württemberg geplant.

Die Maßnahme dient der Erweiterung des vorhandenen Radwegenetzes der Stadt Viernheim und als Anbindung an Baden-Württemberg. Eine Weiterführung auf Baden-Württemberg Seite wurde vom Rhein-Neckar-Kreis in Abstimmung mit Hessen Mobil geplant. Eine gemeinsame Ausschreibung für das Gesamtprojekt wurde nach einer Vereinbarung mit dem Rhein-Neckar-Kreis von Hessen Mobil durchgeführt.

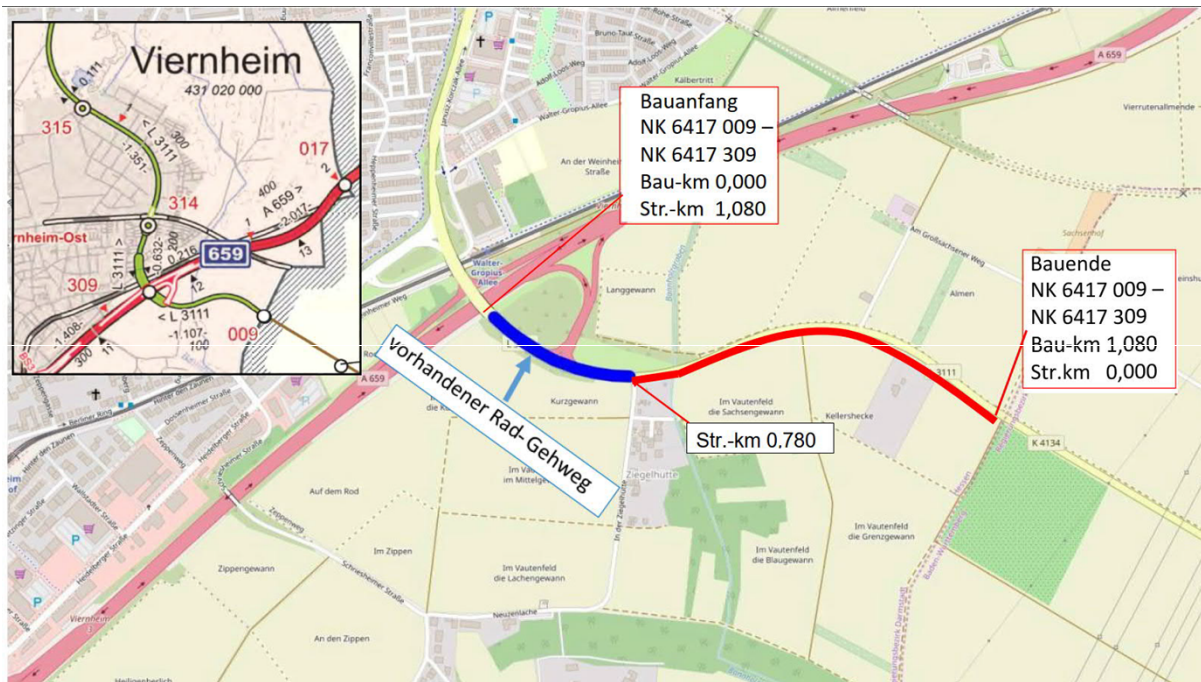


Abbildung 1 Übersichtskarte

Streckengestaltung

Bei dem geplanten Radweg handelt es sich um einen einseitigen Zweirichtungsradweg, der als gemeinsamer Geh- und Radweg genutzt wird und außer Orts in West-Ost-Richtung verläuft.

Die Länge der Gesamtmaßnahme beträgt 1,090 km, der Rad- und Gehweg wird 2,50 m breit ausgebaut, auf dem 1. Abschnitt des bestehenden Radwegs von 150 m ist die Verbreiterung durch Einbau einer Winkelstützmauer vorgesehen, um ein weitreichendes Überschütten der angrenzenden Böschung zu verhindern und den Eingriff in den sich dort befindenden Gehölzsaum zu minimieren. Hier wird ein Bankett von 0,5 m mit anschließender Böschung ausgeführt.

Im 2. Abschnitt der Neuanlage des Rad- und Gehwegs wird auf ca. 780 m zur Landesstrasse hin ein Grünstreifen mit 1,75 m Breite als Sicherheitsstreifen frei gelassen. Daneben ist der Radweg mit dem Regelmaß von 2,50 m und anschließendem Bankett von 0,50 m Breite geplant. Fast auf der gesamten Strecke außer an Einmündungen und einer Zufahrt wird dann eine Auftragsböschung (Gefälle 1:1,5) erforderlich.

Eine Absenkung der Gradienten in diesem Bereich ist kontraproduktiv, da sich hieraus eine erhöhte Blendwirkung der entgegenkommenden Radfahrer und auch ein vermehrter Abtrag ergibt. Die bestehenden privaten Grundstücksgrenzen von der Straße „In der Ziegelhütte“ bis zum Bannholzgraben sind durch die neue Böschungsunterkante nicht betroffen. Ebenso ist eine ausreichende Überdeckung des Durchlasses am Bannholzgraben (DN 1000, Sohle 96,31 m) erforderlich, damit keine Maßnahmen zur Sicherung des Radwegs durch ein Bauwerk notwendig werden. Ab dem Bannholzgraben, ca. 100 m hinter der Einmündung „In der Ziegelhütte“ fügt sich der Rad- und Gehweg durch die geländenahe Trassierung sowie dem Verlauf an der L 3111 auf den ca. 700 m bis zur Landesgrenze Baden-Württemberg gut in das Landschaftsbild ein. Es werden nur geringfügige Böschungen zum Anschluss an das Gelände in südlicher Richtung erforderlich.

Der Weg soll in Asphaltbauweise hergestellt werden und entwässert künftig nach Süden mit einer Querneigung von 2,5 % in die anliegende Feldgemarkung.

Bauablauf

Die Maßnahme ist in die nachfolgenden 5 Bauabschnitte unterteilt:

1. BA

Der erste Abschnitt befindet sich am Ende der Kappe des Bauwerks über die BAB 659 und endet an der Einmündung der Kommunalen Straße „In der Ziegelhütte“. In diesem Abschnitt wird eine Einbahnstraßenregelung Richtung Landesgrenze eingerichtet.

Um Tragfähigkeitsdefizite zu kompensieren ist neben erforderlichen Erdarbeiten auch eine Bodenverbesserung nötig. Die Winkelstützmauer wird in Betonfertigteilen eingebracht. Aufgrund einiger Verdachtspunkte ist eine Kampfmittelsondierung durchzuführen. Des Weiteren werden bei dieser Maßnahme Amphibienschutzeinrichtung hergestellt.

Eine baubegleitende archäologische Untersuchung wird mit ausgeschrieben, da in diesem Abschnitt zwei Verdachtspunkte kartiert sind. Falls unerwartete Funde angetroffen werden, muss mit zusätzlichen archäologischen Untersuchungen gerechnet werden.

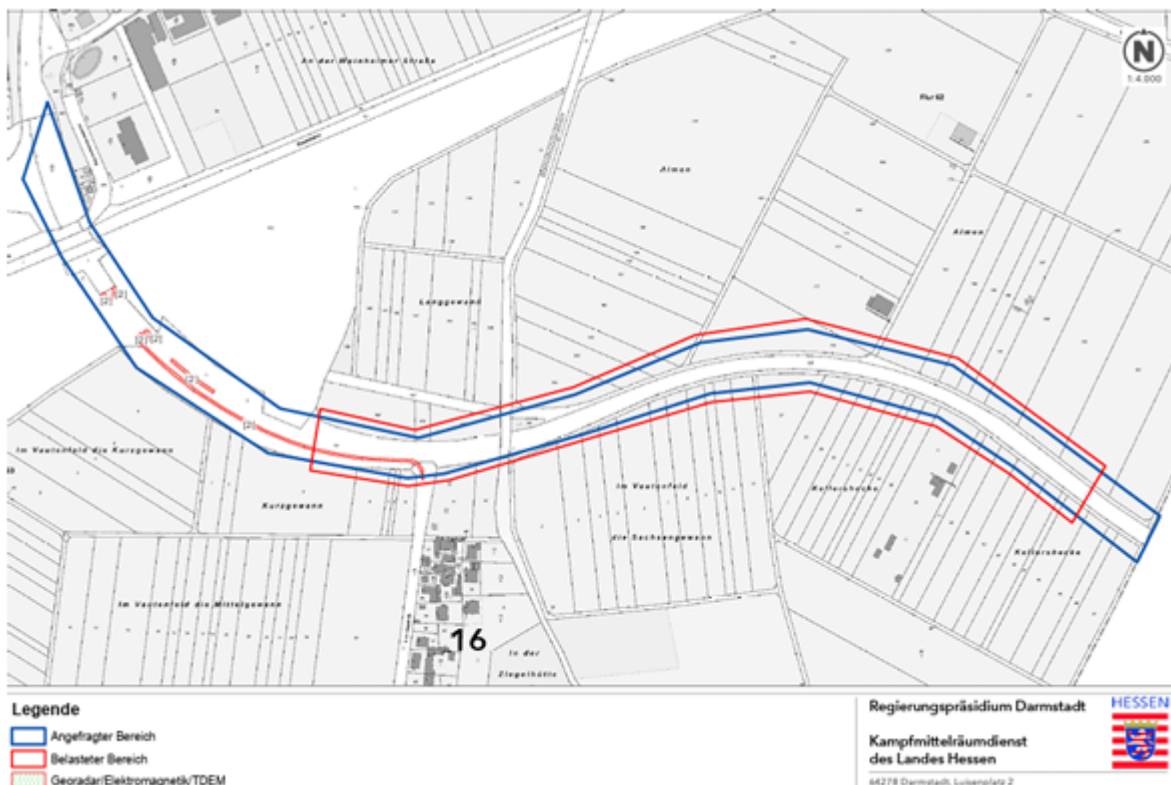


Abbildung 2: Kampfmittel Hessen

2. BA

Beginnend in „In der Ziegelhütte“ und endend an der Landesgrenze. Hier ist ebenfalls eine Einbahnregelung beabsichtigt. Auf den ca. 780 m werden neben Erdarbeiten auch Dammschüttungen vorgenommen. Hier befindet sich eine Brutzone, sodass die Bauarbeiten ausschließlich zwischen KW 40 bis KW 13 durchgeführt werden müssen.

3. BA

Dieser Abschnitt beginnt an der Landesgrenze und endend am Kreisverkehrsplatz. Hier ist ebenfalls eine Einbahnregelung beabsichtigt. In diesem Abschnitt befindet sich eine Wasserschutzzone sowie ein geschütztes Biotop. Des Weiteren befanden sich hier ehemalige Flakstellungen aus dem 2. Weltkrieg. Daher muss auch in diesem Abschnitt eine Kampfmittelsondierung durchgeführt werden.

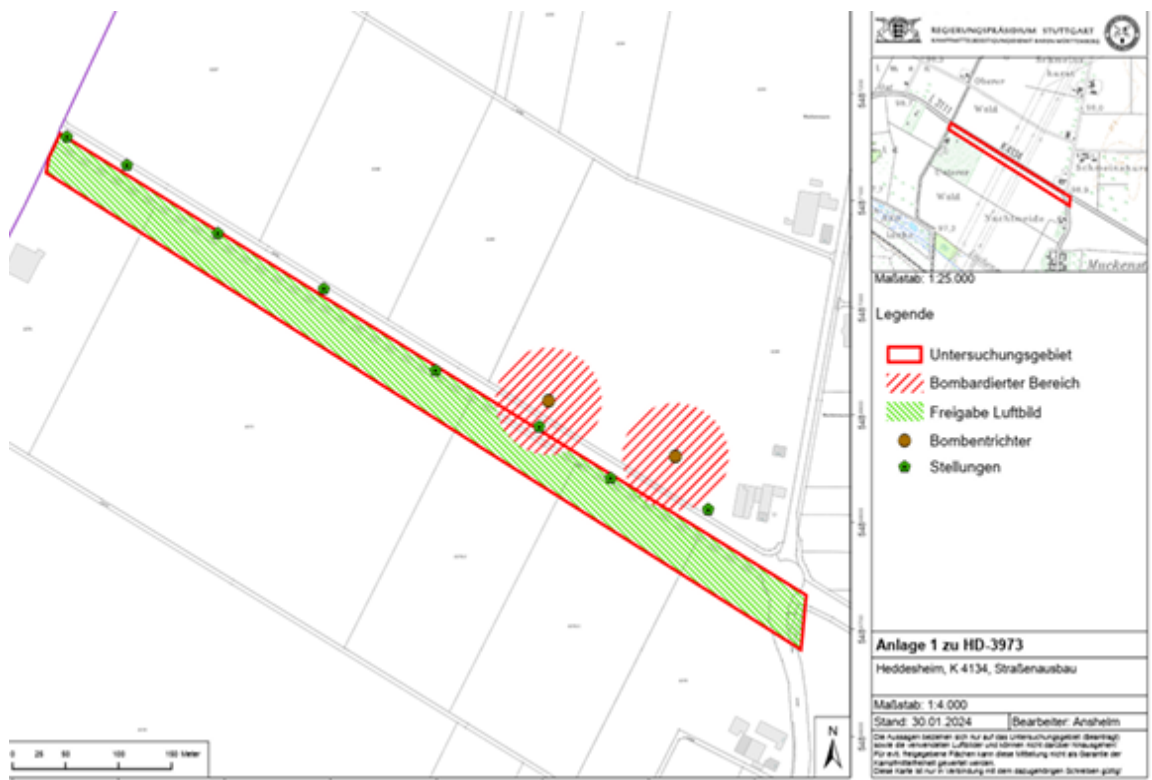


Abbildung 3: Kampfmittel Baden-Württemberg

4. BA und 5. BA

Der Kreisverkehrsplatz wird in zwei Phasen gebaut. Während in der einen Phase der südliche Teil umgebaut wird, wird in der anderen Phase lediglich der östliche Arm gesperrt und gebaut.

Aufbau des Radwegs im 1. Bauabschnitt:

Bankett mit Schutzplanke zur L3111	0,50 m
Radweg	2,50 m
Winkelstützmauer	0,10 m

Ab Station 0+160 erfolgt der Anschluss an das Gelände mit 0,50 m Bankett und Regelböschung 1:1,5.

Regelquerschnitt RQ 1

Aufbau Radweg gem. RStO 12 Tafel 6, Zeile 1

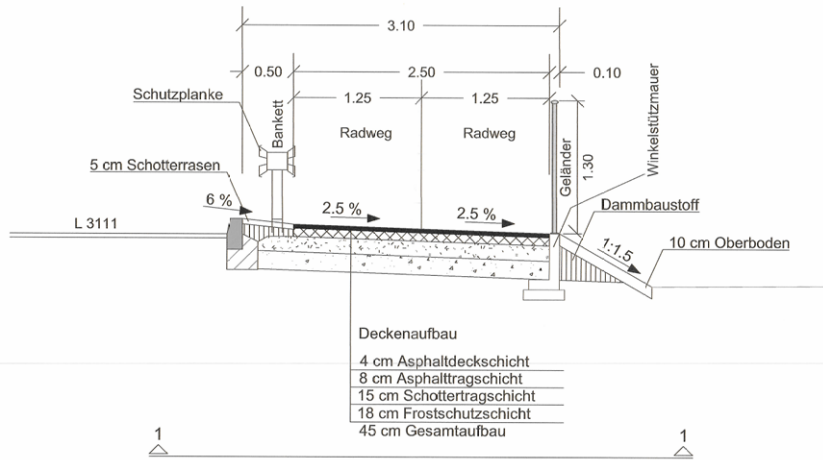


Abbildung 4: Radweg im Bereich der Verbreiterung

Regelquerschnitt RQ 2

Aufbau Radweg gem. RStO 12 Tafel 6, Zeile 1

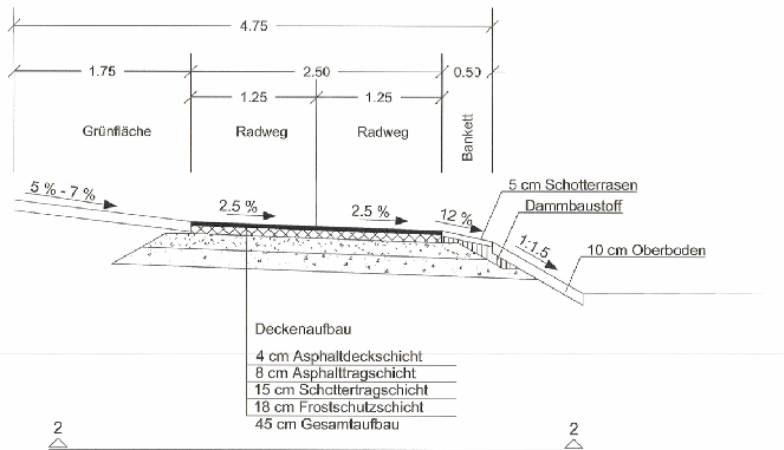


Abbildung 5: Radweg Neubau in HE

Querschnitt Achse 1 Station 0+660,000

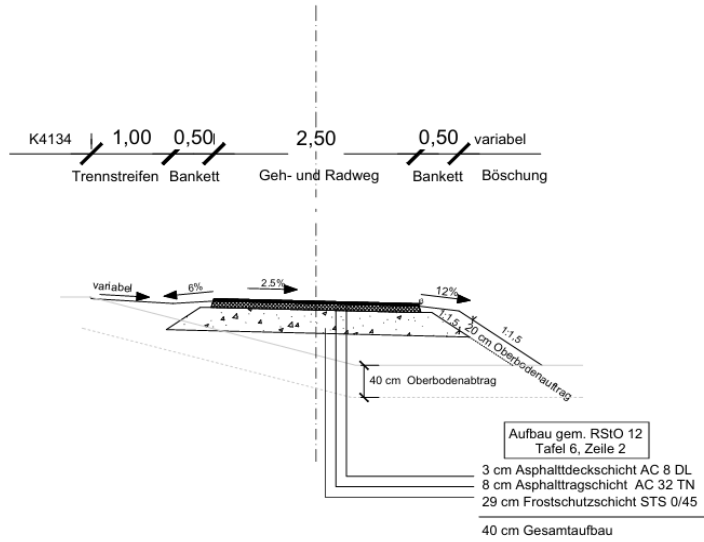


Abbildung 6: Radweg Neubau in BW